



Regelungen zur Registrierung, Jahreslizenz, Startrechtwechsel beim Deutschen Schwimmverband sowie zum Sporttauglichkeitsnachweis

Gültig ab: 3. März 2026

Liebe Mitglieder,

um an Schwimmwettkämpfen des Deutschen Schwimmverbands teilnehmen zu können, müssen alle Sportler korrekt registriert und lizenziert sein. Damit ihr genau wisst, welche Schritte notwendig sind, haben wir das Procedere hier für euch zusammengefasst:

1. **Mitglied im Verein anmelden:**

Alle Sportler müssen zunächst Mitglied im Bruchsaler Schwimmverein e.V. sein.

2. **Sporttauglichkeitsnachweis einholen:**

Vor der Lizenzbeantragung ist ein ärztliches Attest erforderlich (nicht älter als 1 Jahr). Dieses Attest bleibt beim Sportler und muss auf Verlangen bei Wettkämpfen vorgezeigt werden.

3. **Registrierung im DSV-System:**

Der Verein meldet den Sportler beim DSV an.

Derzeit haben für den BSV der Technische Leiter und der 1. Vorsitzende die Berechtigung, Registrierungen oder Jahreslizenzen zu beantragen sowie Schwimmerdaten wie Umzüge oder Namensänderungen zu aktualisieren.

4. **Lizenz beantragen und ausstellen lassen:**

Auf Basis der Registrierung prüft der DSV die Unterlagen und stellt die Jahreslizenz aus, die zur Wettkampfteilnahme berechtigt.

5. **Mitführen der Unterlagen bei Wettkämpfen:**

Sportler müssen den Sporttauglichkeitsnachweis bei allen Wettkämpfen mitführen.

6. **Jährliche Erneuerung:**

Lizenz und Sporttauglichkeitsnachweis müssen jedes Jahr erneuert werden, damit die Wettkampfberechtigung gültig bleibt.

Hinweise zu den Sportgebühren

Für Registrierungen, Lizenzen, Startrechtswechsel und sonstige verbandsbezogene Leistungen gelten die jeweils gültigen Gebühren gemäß der Beitrags- und Gebührenordnung des Deutschen Schwimmverband (DSV), veröffentlicht auf der offiziellen Homepage des DSV (www.dsv.de).

Die anfallenden Gebühren sind nicht Bestandteil der jährlichen allgemeinen Mitgliedsbeiträge. Sie sind vom jeweiligen Mitglied zu tragen. Der Verein legt die Gebühren gegenüber dem DSV aus und zieht die verauslagten Beträge vom Mitglied ein.

Hinweise zum Sporttauglichkeitsnachweis

Für die Teilnahme an Wettkämpfen ist jedes Mitglied verpflichtet, seine Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Attest nachzuweisen; bei Minderjährigen obliegt dies den gesetzlichen Vertretern. Die Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Wettkampfanmeldung nicht älter als ein Jahr sein; entstehende Kosten trägt das Mitglied selbst. Das Attest verbleibt beim Sportler, muss auf Verlangen bei Wettkämpfen vorgezeigt werden und dem Technischen Leiter oder alternativ dem zuständigen Wettkampfverantwortlichen des Vereins unter Angabe des Datums unverzüglich mitgeteilt werden (z. B. telefonisch oder per E-Mail).

Alexander Mangang

Alexander Mangang
Technischer Leiter
Bruchsaler Schwimmverein e.V.

